

Vorlage Nr. 101.17.1095

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplanes 2014 und das Investitionsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2017
des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das
Wirtschaftsjahr 2014 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes
„KASSELWASSER“ für die Jahre 2013 bis 2017 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 24.09.2013 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2014 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2013 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2014 EURO	Ansatz 2013 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	63.255.776	62.994.985	260.791	0,41
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.178.636	2.052.501	126.135	6,15
Summe Erträge	65.434.412	65.047.486	386.926	0,59
Materialaufwand	3.676.800	3.548.900	127.900	3,60
Personalaufwand	10.139.648	10.174.848	-35.200	-0,35
Abschreibungen	12.000.000	11.800.000	200.000	1,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.289.832	29.029.544	260.288	0,90
Zinsaufwendungen	9.533.413	8.921.505	611.908	6,86
Summe Aufwendungen	64.639.693	63.474.797	1.164.896	1,84
Kfm. Ergebnis	794.719	1.572.689	-777.970	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	14.719	792.689	-777.970	

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 14.719,00 Euro ab. Der Überschuss soll der Gebührenaussgleichrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichrücklage beträgt zum 31.12.2012 Euro 4.697.882,05. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinsen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Veränderungen. Die Erfolgsübersicht für die Wasserversorgung 2014 weist Einnahmen und Ausgaben von 22.330.571,00 Euro aus.

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013 Steigerungen bei den Materialaufwendungen (+127.900 Euro), den Abschreibungen (+200.000 Euro), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+260.288 Euro) und den Zinsaufwendungen (+611.908 Euro). Der Materialaufwand beinhaltet die steigenden Kosten der Reststoffbeseitigung aufgrund der Stilllegung der Trocknung(+1.058.700 Euro). Demgegenüber gibt es Einsparungen durch die Selbsterzeugung von Strom von rund 900.000 Euro, die sich in den Folgejahren weiter erhöhen werden.

Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Die niedrigeren Personalaufwendungen sind mit geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Pensionen zu begründen. Die gestiegenen Zinsaufwendungen ergeben sich durch die geplante Neuaufnahme zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Im Vermögensplan wurde der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 20,00 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da durch Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionen in den Vorjahren auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 07.10.2013 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister